



REGIONALAUFGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Editorial des Präsidenten



Das Jahr neigt sich dem Ende und da ist es an der Zeit den Blick zurück und nach vorn zu wagen, um den Standort zu bestimmen und die nächsten Ziele ins Auge zu fassen.

Nachdem im Herbst letzten Jahres eine neue Vertreterversammlung gewählt wurde, schloss sich im Januar die Neuwahl des Präsidenten und des Vorstandes an. Fast zeitgleich nahm unser neuer Geschäftsführer, Herr Köhler, seine Arbeit auf, nachdem wir Dr. Klengel nach 18 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen in den Ruhestand verabschiedet hatten.

Das Thema Digitalisierung im Allgemeinen und BIM im speziellen stellte im vergangenen Jahr einen besonderen Schwerpunkt dar. Gleich im März konnten wir im Rahmen des Wackerbarthforums unseren Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Finanzminister Haß für dieses Thema sensibilisieren. In das Projekt Digitalisierung der Bauverwaltung in Sachsen mit dem Ziel, künftig Bauanträge vollständig digital zu bearbeiten sind wir als Kammer eingebunden, wengleich die bisherigen Ergebnisse sich nicht ganz zu unserer Zufriedenheit entwickeln. Künftig werden wir das Thema BIM stärker in den Kontext der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Strategie mit allen Mitteldeutschen Ingenieur- und Architektenkammern stellen müssen, um mehr Synergieeffekte zu erzielen.

Als Kammer haben wir den Anspruch, uns aktiv in die aktuellen Planungsprozesse des Freistaates mit einzubringen und diese aktiv zu gestalten. So wurde im LUVT-Ausschuss eine Stellungnahme der IKS zum Landesverkehrsplan Sachsen 2030 erarbeitet und beim SMWA eingereicht. Des Weiteren wurde unter Federführung der IKS ein gemeinsames Papier mit 16 Kam-

mern (IK, HWK, IHK, AK) der vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen erarbeitet, in dem Wege zu einer Planungsbeschleunigung dieser Maßnahmen aufgezeigt wurden. Dieses Papier wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz der beteiligten Kammern in Berlin vorgestellt und mehreren Bundestagsabgeordneten übergeben. Erfreulicherweise können wir inzwischen konstatieren, dass ein entsprechender Referentenentwurf zur Planungsbeschleunigung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden ist.

Als gemeinsamer baukultureller Höhepunkt kann in diesem Jahr sicherlich der gemeinsame Ingenieurkammertag der Mitteldeutschen Kammern anlässlich des 100. Bauhausjubiläums in Dessau gesehen werden. Im kommenden Jahr werden wir den Sächsischen Ingenieurkammertag am 1. Oktober 2020 im Stadion an der Gellertstraße in Chemnitz veranstalten. Die Nachwuchsgewinnung steht bei unseren Aufgaben ganz oben im Fokus. Das Angebot für unsere Büros, im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemeinsame Stipendien auszuloben wurde schon vielfach aufgegriffen. Derzeit werden acht Stipendiaten gemeinsam von IKS und Ingenieurbüros betreut. Erstmals haben wir uns als IKS auch dem bundesweiten Wettbewerb Junior. ING angeschlossen. In der zunächst landesweiten Ausschreibung zum Thema "Achterbahn" wurden von Schülern aus Sachsen 23 Modelle eingereicht und in einer Festveranstaltung im Freizeitpark Belantis die besten prämiert. Die ersten Plätze der beiden Altersgruppen durften schließlich am Bundeswettbewerb teilnehmen. Aktuell läuft der neue Wettbewerb zum Thema "Turmbau" an. Vielleicht können Sie ihre Kinder oder Enkelkinder motivieren ebenfalls teilzunehmen und sie dabei unterstützen. Es geht ja vor allem darum, Begeisterung für den Ingenieurberuf zu wecken.

Berufspolitisch hat uns im vergangenen Jahr ohne Zweifel der Fortbestand der HOAI mit

dem Urteil des EUGH bewegt. Um alle Mitglieder kurzfristig und kompetent über die Veränderungen zu informieren, wurden kurzfristig gut nachgefragte Informationsveranstaltungen organisiert. Nach dem Wegfall der Mindest- und Höchstsätze geht es nun darum, innerhalb eines Jahres eine bundeseinheitliche Lösung zu finden. Bis es soweit ist, haben wir im Interesse unserer Mitglieder, aber auch der öffentlichen Auftraggeber, eine kurzfristige Übergangslösung im Freistaat Sachsen gefordert. Ein auskömmliches Honorar ist schließlich eine Frage der Qualitätssicherung unserer Arbeit als Ingenieur. Neben der Frage der Honorierung gibt es aber viele weitere Schwerpunkte, die uns bewegen und die es gilt in praktische Politik in den nächsten Jahren in unserem Land umzusetzen. Deshalb hat die IKS Forderungen an die künftige Koalitionsregierung gestellt und veröffentlicht, die aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf haben. Vieles wird sich daran orientieren, welche Stellung der Ingenieurberuf in unserer Gesellschaft hat. Denn: ohne Ingenieure keine Innovationen und ohne Innovationen keine nachhaltige Wertschöpfung in der Gesellschaft.

Das Ansehen des Ingenieurs und insbesondere auch des Beratenden Ingenieurs in Politik und Gesellschaft deshalb zu stärken, wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe des Vorstandes und von uns allen bleiben. Dazu bedarf es weiterhin viel ehren- und hauptamtlichen Engagements. Herzlichen Dank an alle, die sich im vergangenen Jahr für die Lösung der Aufgaben in der Ingenieurkammer eingesetzt haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr. Ihr

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

STELLENAUSSCHREIBUNG - WIR SUCHEN
Referatsleiter/-in "Ingenieurwesen und Sachverständige"

- Vollzeit im Rahmen einer Elternzeitvertretung -

Als Referatsleiter/-in sind Sie zuständig für die Organisation von Fachgremien der Ingenieurkammer Sachsen, für die Weiterentwicklung des Sachverständigenwesens sowie für die Betreuung der "Freien Akademie der Ingenieure". Mehr Informationen unter: www.ing-sn.de/job

PROJEKTAUSSTELLUNG
Fotowettbewerb "Projekte sächsischer Ingenieure"

- Bewerben Sie sich -

Die Ingenieurkammer Sachsen sucht die interessantesten Projekte sächsischer Ingenieure und möchte diesen eine Ausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle in Dresden widmen. Unter diesem Link können Sie sich für die Ausstellung bewerben: www.ing-sn.de/ausstellung

Ingenieurtreff Chemnitz besichtigt Areal Hoheneck

Ehemaliges DDR-Frauenzuchthaus wird Gedenk- und Kulturstätte

Am 5. November trafen sich mehr als 40 Kammermitglieder zum regionalen Ingenieurtreff südlich von Chemnitz.

In Stollberg bot sich die einmalige Gelegenheit, das Areal Hoheneck (die sog. "Stalburc") während der aktuell laufenden Sanierungsarbeiten zu besichtigen. Möglich gemacht hatten diese Veranstaltung unser Kammermitglied Herr Jens Hänel sowie der Leiter der Abteilung Bauausführung der Stadt Stollberg, Herr Thomas Jubelt. Zunächst erhielten die Teilnehmer einen historischen Einblick in die Entwicklung der Stalburc von einer Ritterburg hin zu einem DDR-Frauenzuchthaus sowie zu einer Justizvollzugsanstalt. Von 1950 bis 1989 wurden hier Frauen gefangen gehalten, die sich gegen die Diktatur der DDR ge-



wehrt hatten. Aber auch wirklich Kriminelle saßen in Hoheneck Haftstrafen von drei Jahren bis lebenslanglich ab. Dabei schwankte die Belegung zwischen 400 und 1.600 Gefangenen. Nach der Wende wurde das Areal weiter als JVA genutzt und erst 2001 geschlossen.

Im Jahr 2014 entschied sich die Stadt Stollberg zum Kauf des Gebäudekomplexes, um diesen zu sanieren und eine Gedenkstätte zur historischen Einordnung des SED-Unrechts zu ermöglichen. Daneben fanden bereits ab 2017 Kulturstätten - wie die interaktive Lern- und Erlebniswelt "Phänomenia", das Kinder- und Jugendtheater "Burattino" sowie das Abora Science Center - Einzug in die Stalburc. www.areal-hoheneck.de



Tagung zu Planungs- und Vergabeproblemen bei der Ingenieurkammer Sofia

Präsident Prof. Hubertus Milke und Ehrenvorstand Rolf Rau vertreten Ingenieurkammer Sachsen

Auf Einladung des Präsidenten der Ingenieurkammer Sofia (KIIP), Herrn Dipl.-Ing. Kordov, weilten der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen, Prof. Milke und der Ehrenvorstand Herr Rau am 25. und 26.10.2019 zu einer internationalen Tagung von europäischen Ingenieurkammern in Sofia.

Eingeladen waren neben den Vertretern aus dem Freistaat Sachsen auch Vertreter der Tschechischen Ingenieurkammer, der Ingenieurkammer Serbiens sowie Vertreter von Bauhochschulen in Bulgarien, Tschechien und Serbien.

Die Tagung wurde vom Vizeminister für Bauwesen Bulgariens eröffnet und hatte zwei Schwerpunkte. Im ersten Teil ging es um Fragen des Studiums im Bauwesen und inwie-



fern die Kammern hier die Inhalte bei der Ausbildung von Bauingenieuren mitbestimmen können, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Aber auch die Umsetzung von BIM-Methoden, die Umsetzung des Eurocodes und die Berechtigung

zur Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden erfreuten sich einer intensiven Diskussion. Im zweiten Teil wurden Fragen der Vergabe, der Haftung und der Umsetzung der digitalen Baugenehmigungsprozesse diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.

Ergebnisbericht zur Evaluation von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Anmerkungen der Ingenieurkammer Sachsen (Federführung LUVT-Ausschuss)

Die Sächsische Staatskanzlei hat durch eine Expertenkommission ausgewählte Planungs- und Genehmigungsverfahren einer umfassenden Begutachtung und Evaluierung zugeführt. Die Ingenieurkammer Sachsen teilt die Ansicht, dass eine kompetente und zügige Durchführung dieser Verfahren von grundlegender Bedeutung ist und unterstützt die Überprüfung hinsichtlich Effizienz und möglicher Optimierungspotenziale. Die Kommission empfiehlt schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen:

Planungsverfahren

- Überprüfung verwaltungsinterner Vorgaben,
- grundlegende Prozessveränderungen anstoßen,
- Zuständigkeiten, Aufgabenabgrenzung und Verwaltungsaufbau prüfen und verändern,
- Personalausstattung der Planungsbereiche des LASuV stärken und Eigenplanung fördern,
- flexiblere Finanzierung staatlichen Straßenbaus,
- Erleichterung kommunalen Straßenbaus und
- sonstige Maßnahmen.

Planfeststellungsverfahren

- Novellierungen des Sächsischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und des Sächsischen Straßengesetzes zur Verfahrensbeschleunigung,
- Konsequente Umsetzung der Digitalisierung auf allen Verwaltungsebenen und
- deutliche personelle Stärkung der Planfeststellungsbehörde der LDS.

Auch die planenden Berufe haben in jüngster Vergangenheit bereits Empfehlungen zur Planungsbeschleunigung gegeben, z. B. im Zuge der Stellungnahme zum Landesverkehrsplan 2030 oder durch das Expertenpapier "Infrastruktur beschleunigen - Strukturwandel gestalten. Gemeinsame Forderungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen in den Braunkohleregionen" (ein gemeinsames Papier der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Ingenieurkammern und der Architektenkammern Sachsens, Sachsen-Anhalts und Brandenburg). Die Architekten und Ingenieure im Freistaat Sachsen leisten einen großen Beitrag dazu, Planungs- und Genehmigungsverfahren zügig und qualitätsgerecht durchzuführen. Um Potentiale zur Weiterent-

wicklung dessen auszuschöpfen, sind sie Partner der Verwaltung bei der Umsetzung von Verbesserungen. Über die Ergebnisse der Kommission hinaus werden aber noch wichtige und weiterführende Vorschläge unterbreitet.

Kein stärkerer Fokus auf Eigenplanungen der Verwaltung

Es ist notwendig, dass in der Verwaltung auch im Planungsbereich fachkundiges Personal in ausreichender Besetzung vorhanden ist. Aber die zu lösenden Probleme liegen im Wesentlichen in der Bereitstellung der Finanzen, der personellen Ausstattung der Genehmigungsbehörden sowie der Überregulierung der Verwaltungs- und Prüfprozesse und keineswegs in zu geringer Eigenplanungsquote. Der Gedanke der Eigenplanung ist verfehlt. Er verstellt den Blick auf die dringend notwendigen Prozesse. Mit Ausnahme der Bauleitung und der Ausschreibung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten besteht in der sächsischen Staatsbauverwaltung keinerlei Planungserfahrung. Die Überlegungen widersprechen auch den Zielen der Staatsregierung zur Stärkung der mittelständischen Unternehmen, da sie in den freien, fairen und marktwirtschaftlichen Wettbewerb eingreifen. Dies vor allem, weil dadurch, verbunden mit einer weiteren Anhebung der Vergütung im öffentlichen Dienst, eine grob fahrlässige Bestandsgefährdung der Architektur- und Ingenieurbüros in Sachsen heraufbeschworen würde. Das aktuelle Demografie- und Fachkräfteproblem erfordert dagegen die volle Unterstützung der Staatsregierung zur Erhaltung und Stärkung des Berufsstandes der Ingenieure. Der Aufbau von verwaltungsseitigen Planungskapazitäten ließe den bereits sehr angespannten Arbeitsmarkt für Ingenieurpersonal implodieren.

Weitere Schwerpunkte zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

- *Reduktion der Antragsinhalte:* Die Antragsinhalte sind auf das für die Planfeststellung notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Dies gilt sowohl für die technische Lösung als auch für die organisatorisch zu betrachtenden Erfordernisse.
- *Qualifizierung der antragsbearbeitenden Mitarbeiter:* In den Genehmigungsbehörden sind die antragsbearbeitenden Mitarbeiter organisatorisch als auch fachlich zu qualifi-

zieren, auch im Hinblick auf die Erläuterung der Erwartungshaltung der Antragsteller. Ggf. sind dazu konstatierende Aktionen zwischen LTV, LASuV und LDS sinnvoll.

- *Zeitliche Planung und Priorisierung der eingereichten Anträge:* Die Anträge sind entsprechend der Vorgabe der zeitlichen Ansätze des VwVfG - Prozessmanagements zeitlich zu planen und zu priorisieren.
- *Einsatz von Projektmanagern:* Entsprechend der Best-practice-Nutzung der Erfahrungen zur Erreichung der Ziele der Energiewende ist der Einsatz von Projektmanagern nach dem Beispiel NABEG § 29 und EnWG § 43 G anzustreben. Dabei ist auch die Erweiterung auf die Klärung der Grundstücksverfügbarkeit vorzusehen.
- *Einsatz von fachkompetenten externen Sachverständigen:* Zur Erstellung der fachlichen Prüfberichte sind externe Sachverständige einzusetzen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der fachlichen, technischen, ökologischen und umweltseitigen als auch hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Aspekte, z. B. analog dem sächsischen UVPG (beliehene Sachverständige). Dabei ist eine Beleihung nicht zwingend erforderlich, da im Kern die fachliche Zuarbeit beigestellt wird und nicht die bei der Behörde verbleibende endgültige Erteilung des Bescheides. Die Ingenieurkammer Sachsen hat dies bereits mehrfach vorgeschlagen und angeregt. Gemeinsam mit der Ingenieurkammer Sachsen können die interessierten Fachingenieure geschult und ggf. "zertifiziert" werden.
- *Durchsetzung der Akzeptanz:* Beispielsweise im Baugenehmigungsverfahren wird durch den Einsatz von Prüfsachverständigen diese öffentlich-private Partnerschaft erfolgreich praktiziert. Die Akzeptanz könnte ebenso in den zu "entlastenden" Behörden durchgesetzt werden.
- *Stichtagsregelung und Verfahrenssicherheit:* Durch Stichtagsregelungen hinsichtlich des anzuwendenden Rechtsstandes, Regelwerks und Wissensstandes können Verfahren deutlich sicherer, geradliniger und damit erheblich schneller durchgeführt werden. Auch mit Maßnahmen, welche die Verfahrenssicherheit erhöhen (z. B. Präklusion, Klagebegründung, Anzahl der Klageinstanzen) würden deutlich spürbar beschleunigte Abläufe erreichbar.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Frau Dipl.-Ing. (FH) Beate Rosemarie **Ahrendt**,
01259 Dresden (Nr. 57287)
Frau Dipl.-Ing. Franziska **Blank**,
08239 Bergen (Nr. 57297)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Fritzsich**,
08056 Zwickau (Nr. 57300)
Herr Dipl.-Ing. Martin **Heidel**,
04683 Naunhof (Nr. 57295)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (BA) Rico **Colditz**,
09120 Chemnitz (Nr. 62045)
Herr Dipl.-Ing. Martin **Heidel**,
04683 Naunhof (Nr. 62050)
Herr Dipl.-Ing. Holger **Schütt-Peemüller**,
01328 Dresden (Nr. 62049)
Herr Dipl.-Ing. Carsten **Werner**,
01662 Meißen (Nr. 62056)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Ing. Josephin **Diers**,
04317 Leipzig (Nr. 33676)

FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Arnold**,
04668 Grimma (Nr. 12596)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Frau Dipl.-Ing. Silke **Bräutigam**,
04838 Jesewitz (vorbeugender Brandschutz)
Herr Dr.-Ing. Frank **Erfurth**,
01796 Pirna (Qualitätssicherung in der
Schweiß- und Löttechnik)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Hofmann**,
01816 Berggießhübel (Windenergieanlagen)
Frau Dr.-Ing. Ute **Hornig**,
04329 Leipzig (Bauwerksabdichtung und
wasserundurchlässige Bauwerke)
Herr Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Thomas **Küchler**,
09224 Chemnitz (Schäden an Gebäuden)

ERSTBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Prof. Dr.-Ing. Jens **Ridzewski**,
01465 Langebrück (Anwendung und Prüfung
von verstärkten duroplastischen Kunststoffen)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Katrin **Löchner**,
08228 Rodewisch (Schäden an Gebäuden)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Richter**,
04158 Leipzig (Aufzugsanlagen ohne
Prüfbefähigung nach BetrSichV)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Stäker**,
08066 Zwickau (Gefahrenmeldetechnik und
Brandmeldetechnik)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Carmen **Umlauf**,
01454 Radeberg (Feuchtigkeitsschäden und
thermische Bauphysik)
Herr Dipl.-Ing. Jens **Weinhold**, 09120 Chemnitz
(Baugrunduntersuchungen und Gründungen)
Herr Dipl.-Ing. Horst **Zimmermann**,
01159 Dresden (Straßenverkehrsunfälle)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter: www.ing-sn.de/bekanntmachungen

EU-Schwellwerte für 2020 nach unten angepasst

Im Oktober 2019 hatte die Kommission angekündigt, dass die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge zum 1. Januar 2020 turnusgemäß wie folgt angepasst werden.

Richtlinie für klassische öffentliche Auftragnehmer:

- Bauleistungen: 5.350.000 EUR (statt bisher 5.548.000 EUR)
- Liefer-/Dienstleistungen: 214.000 EUR (statt bisher 221.000 EUR)
- zentrale Regierungskstellen: 139.000 EUR (statt bisher 144.000 EUR)

Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteilung und Sicherheit:

- Bauleistungen: 5.350.000 EUR (statt bisher 5.548.000 EUR)
- Liefer-/Dienstleistungen: 428.000 EUR (statt bisher 443.000 EUR)

Konzessionsrichtlinie:

- Konzessionen: 5.350.000 EUR (statt bisher 5.548.000 EUR)

Auch externe Veranstaltungen als Fortbildungsnachweise anerkannt

Im Zusammenhang mit dem Einreichen von Fortbildungsnachweisen kam des Öfteren die Frage auf, ob auch externe Veranstaltungen anerkannt sind (bei denen die Ingenieurkammer nicht Ausrichter ist). Die Antwort lautet: Ja. Dies ist auch explizit in den Leitlinien formuliert: www.ing-sn.de/fortbildung

SMI gibt Stundensätze für Prüfsachverständige bekannt

Der Stundensatz zur Honorarabrechnung der Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und der Prüfsachverständigen für den Erd- und Grundbau wurde vom Sächsischen Staatsministerium des Innern im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46 (14. November 2019) bekannt gemacht. Ab dem 1. Januar 2020 beträgt der Stundensatz für die Vereinbarung von Honoraren für Bescheinigungsaufträge nach § 41 Absatz 2 Satz 4 DVOSächsBO 103 EUR.

SELBSTCHECK

Wie gut ist mein Unternehmen für Wachstum und die Zukunft aufgestellt?

Als Gemeinschaftsinitiative der Ingenieurkammer Sachsen, der HTW Dresden und der Unternehmensberatung BERGMAYER bieten wir Ihnen ab sofort einen kostenfreien Selbstcheck an, um herauszufinden, in welchen Bereichen Ihr Unternehmen gut für Wachstum und die Zukunft aufgestellt ist. Der Check erfolgt an typischen wachstumsrelevanten Faktoren des Mittelstands: Personalmanagement, Controlling, Marketing und Vertrieb, Finanzmanagement, Qualitätsmanagement und Geschäftsprozesse sowie Innovationsmanagement. Der Check dauert ca. fünf Minuten und liefert Ihnen sofort Ihr Ergebnis: www.ing-sn.de/selbstcheck



VFIB-Lehrgänge für Bauwerksprüfer 2020

27.02. - 28.02.2020 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Pflichtlehrgang (2-tägig für die Verlängerung Zertifikat) <i>II. Termin: 05.11. - 06.11.2020</i>	450,00 750,00
09.03. - 10.03.2020 Berlin	Lehrgang für zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für die Verlängerung Zertifikat) <i>II. Termin: 28.09. - 29.09.2020</i>	640,00 900,00
03.09. - 04.09.2020 Dresden	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für die Verlängerung Zertifikat)	450,00 750,00
08.10. - 09.10.2020 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke Voraussetzung für den Grundlehrgang (2-tägig, Vorkurs)	350,00 600,00
23.11. - 27.11.2020 Dresden	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlehrgang (2-tägig mit Prüfung)	950,00 1.250,00

INGKAMMER

Unternehmensnachfolge als Chance für ein eigenes Ingenieurbüro

Veranstaltung an der HTW Dresden zur Unternehmensnachfolge in Ingenieurberufen

Am 5. November 2019 trafen sich im Anschluss an die Firmenkontaktmesse Studenten der Ingenieurwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) mit Vertretern der Ingenieurkammer Sachsen, der HTW und der auf Gründung und Nachfolge spezialisierten Unternehmensberatung BERGMAYER, um gemeinsam Selbständigkeit und Unternehmensnachfolge zu informieren.

Das zum dritten mal durchgeführte Veranstaltungsformat bringt gründungsinteressierte Studenten mit erfahrenen Nachfolgern zusammen, die vor Jahren nach dem Studium selbst gegründet oder ein Unternehmen im Zuge einer Unternehmensnachfolge übernommen haben. Ebenfalls als Teilnehmer waren Inhaber von Ingenieurbüros zu Gast, die in den nächsten Jahren selber vor dem Übergabeprozess stehen und einen Nachfolger suchen. Ursprünglicher Gedanke der Veranstaltung ist die wachsende Menge der zu übergebenden Ingenieurbüros und die immer schwieriger werdende Suche nach Nachfolgern. Da lag es nahe, zwischen den Kooperationspartnern Hochschule für Technik und Wirtschaft und Ingenieurkam-



mer Sachsen ein gemeinsames Veranstaltungsformat ins Leben zu rufen. So wurden intensiv Vor- und Nachteile einer beruflichen Selbständigkeit diskutiert. Für die bereits erfahrenen Gründer und Nachfolger überzeugen jedoch nur die Vorteile: höhere Verdienstchancen, eine eigenverantwortliche Gestaltung des Arbeitstages und des Betätigungsfeldes sowie letztendlich auch eine allgemeine Anerkennung durch die Selbständigkeit als wertbestimmender Teil unserer Gesellschaft wurden als vorteilhaft gegenüber einem Anstellungsverhältnis genannt. Sowohl die Ingenieurkammer Sachsen als auch die Hochschule

für Technik und Wirtschaft ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst und möchte mit weiteren Veranstaltungen und modernen Formaten an dieser Aufgabe mitwirken. Ein zukünftiger erster Ansatz könnte sein, mit Ingenieurunternehmen aus Sachsen demnächst nicht nur Stellenausschreibungen als Werkstudenten zu bewerben, sondern hier aktiv nach Unternehmensnachfolgern zu suchen und sogenannte "Nachfolgestudenten" zu vermitteln. Diese könnten dann neben dem operativen Geschäft auch frühzeitig Erfahrungen mit der administrativen und organisatorischen Führung eines Ingenieurbüros sammeln.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
27.01.2020	19.02.2020
14.02.2020	18.03.2020

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.